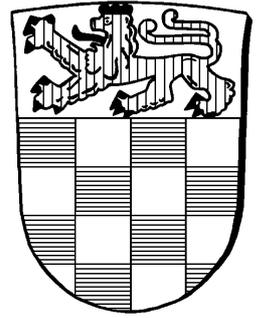


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Gemäß § 17 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 19.05.1999

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher
ges. Bürgermeister

Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungs-Nr. 1.	Sitzungsort großer Ratssaal, 1, Markt 1, 53757, Sankt Augustin				
	Datum 13.09.2000	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18.00	<input type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit

EINLADUNG

Tagesordnung

Top	DS-Nr.:	Beratungsgegenstand
-----	---------	---------------------

öffentlicher Teil:

1.

jdhfj dfgjhdsfihödoi hgi

Anlage: Seite: Berichtstatter(in): Frau Bauer